

II-3634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z.11 0502/15-Pr.2/82

1982 03 22

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1672 IAB

1982-03-23

Parlament

zu 1682 J

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen vom 28. Jänner 1982, Nr. 1682/J, betreffend unterschiedliche Vergebühung von Eingaben - Bürgerinitiativen, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen hat seine auf Seite 120 des Berichtes der Volksanwaltschaft wiedergegebene Rechtsansicht im Erlaß vom 25. März 1981, Zl. 11 0685/3-IV/11/81, festgehalten und diesen Erlaß im Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung Nr. 145/1981, ausgegeben am 22. April 1981, veröffentlicht. Darüber hinaus wurden den für die Erhebung der Stempel- und Rechtsgebühren zuständigen Finanzämtern sowie den Finanzlandesdirektionen gesonderte Ausfertigungen dieses Erlasses übermittelt. Durch diese Maßnahmen erscheint eine ausreichende Unterrichtung der dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordneten Dienststellen gesichert.

Finanzen